



# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krenglbach vom 14. Dezember 2023  
mit der die geltende

## **Abfallgebührenordnung**

vom 15. Dezember 2022  
wie folgt geändert wird:

### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren**

1. Die jährliche Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine 240 L Biotonne und beträgt inkl. MwSt.
  - A) a) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 60 L Inhalt € 191,72
  - b) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 90 L Inhalt € 210,22
  - c) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 120 L Inhalt. € 247,23
  - d) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 240 L Inhalt € 469,21
  - e) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 1100 L Inhalt € 1.595,33
- B) Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt inkl. MwSt. € 3,50
2. Pro 120 L Biotonne werden 6 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beige stellt. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 2,00.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2024, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Zeismann